

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/07/2025

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2025,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:34 Uhr

Anwesend

Stadtverordnete/r

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhard Bertram
Herr Dr. Bernd Buchholz
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Peter Egan
Herr Jannik Gasde
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Marten Koop
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Herr Arthur Klaus Korte
Frau Ulrike Kraus
Herr Markus Kubczig
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Tim Schoon
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Lasse Thieme
Frau Sophie von Hülsen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Emma Bley
Herr Helmut Frank

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel
Herr Peter Kania
Herr Tobias Römer
Frau Jasna Makdissi
Herr Henning Wachholz
Herr Wolfgang Meinert
Herr André Nagel
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister
FBL I
FBL IV
FBL IV
GL
SEA
RPA
RPA
Protokollführerin

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/06/2025 vom 23.06.2025
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Finanzbericht
 - 6.2.2. Verabschiedung Fachbereichsleiter IV
7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. Neubau eines Feuerwehrhauses am Standort "Süd", Machbarkeitsstudie / Zustimmung zum Raumprogramm **2025/075**
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg **2025/074**
10. Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2025/065**
11. Machbarkeitsstudie Bahnhof Ahrensburg-West - Grundsatzbeschluss zur Vorzugsvariante für die weitere Planung **2025/047/1**
 - 11.1. Antrag der SPD-, FDP-, und Bündnis 90/Grüne-Fraktion Variantenuntersuchung Westbahnhof **AN/055/2025**
 - 11.2. Antrag der CDU-Fraktion Variantenuntersuchung Westbahnhof Ergänzungsantrag **AN/056/2025**
12. Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheids **AN/053/2025**
13. Antrag der SPD- und WAB-Fraktion Beauftragung eines Anwalts im Zusammenhang mit PFA 3 des S4-Projektes **AN/054/2025**
 - 13.1. Beauftragung eines Anwalts im Zusammenhang mit PFA3 des S4 Projektes **AN/057/2025**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Stukenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach grundsätzlich keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

Bürgermeister Stukenberg gedenkt Herrn Hansconrad Hollmann.

Bürgermeister Stukenberg bittet alle, sich für den verstorbenen, ehemaligen Stadtverordneten, für eine Trauerminute zu erheben.

Bürgermeister Stukenberg gratuliert den Jubilaren.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 31 Stadtverordneten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Zum Beginn der Einwohnerfragestunde weist Bürgermeister Stukenberg darauf hin, dass der heutige Tagesordnungspunkt 12 „Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheids“ voraussichtlich von der Tagesordnung abgesetzt werde. Er begründet dies damit, dass der Umweltausschuss sowie der Bau- und Planungsausschuss diesen Antrag vertagt haben und dieser nun erst nach der Sommerpause behandelt werde.

Herr Stern meldet sich zu Wort und merkt an, dass er noch auf seine Antwort zur Thematik „Liftnanlage Manhagener Allee“ warte. Er sagt, dass es bei den Bürger:innen für Verdruss sorgen kann, wenn erst so spät geantwortet werde. Er fragt weiterhin, woran es liegt das der Poller in der Manhagener Allee schon wieder kaputt sei. Dieser habe 50.000€ gekostet. Er sagt, dass dieser in den drei Monaten, in denen er da sei, vielleicht drei Wochen in Takt gewesen sei. Er fragt, woran dies liegt.

Bürgermeister Boege gibt Herrn Stern Recht und sagt das Antwortschreiben zur Thematik „Listanlage Manhagener Alle“ kurzfristig zu. Dieses läge im Entwurf vor und müsse noch um einen wesentlichen Punkt ergänzt werden. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Bezugnehmend auf den Poller antwortet Bürgermeister Boege, dass der Poller nicht lange in Betrieb war, weil er angefahren wurde. Dabei wurde die Automatik sehr beschädigt und der Poller musste im Wesentlichen erneuert werden. Seither sind ihm keine weiteren Fehlfunktionen bekannt, aber er nimmt die Thematik als Prüfauftrag mit.

Frau Hengstler führt aus, dass der Poller, nachdem er angefahren wurde, nach ca. 1-2 Monaten repariert wurde. Nunmehr sei der Poller schon wieder seit drei Wochen erneut runtergefahren. Zunächst stand er noch bis zur Hälfte hoch und nun sei er gänzlich runtergefahren. Dies sei für viele Autofahrer wieder eine „Einladung“ diesen Bereich als Parkplatz zu nutzen.

Herr Siemers nimmt Bezug auf den heutigen Top 15 „Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten“ und schlägt vor, seinen Nachbarn, Herrn Weiß, zu ehren. Dieser ziehe aus Altersgründen zum Monatsende aus Ahrensburg weg. Herr Siemers habe angenommen, dass die Stadt auch ihm eine Ehrung zukommen lassen würde, bei dem, was er alles geleistet hat. Er habe im Jahr 2010 bereits den Olof-Palme-Preis, in 2018 einen Ehrenamtspreis der Bürgerstiftung sowie im Jahr 2020 die Stormarner Ehrennadel erhalten. Er habe sich sozial sehr stark für die Stadt eingebracht. Herr Siemers bittet die Stadtverordneten und die Verwaltung zu überlegen, wie man Herrn Weiß ehren könnte. Er ist davon überzeugt, dass er dies verdient habe. Er bittet um eine entsprechende Rückmeldung hierzu.

Herr Siemers thematisiert anschließend das neue Feuerwehrgebäude. Er möchte kund tun, dass die Bürger:innen aus Ahrensfelde, im Hagen und im Waldgut nicht mit dem neuen Standort für die Feuerwehrwache Süd zufrieden seien. Man stelle sich nicht gegen das geplante Gebäude, sondern gegen den Standort. Man möchte, dass Alternativflächen gründlich geprüft werden. Er merkt an, dass die Fläche dort im Naturschutzbereich nicht ideal sei.

Bürgermeister Boege antwortet, dass diese Thematik zum entsprechenden Tagesordnungspunkt behandelt werde.

Er möchte inhaltlich richtigstellen, dass die Fläche, für die vorgesehene Bebauung mit der Feuerwehrwache Süd, im Landschaftsschutzbereich lag und hieraus zwischenzeitlich entlassen wurde. Es sei somit kein Naturschutzbereich dort, wo die Feuerwehr gebaut werde.

Herr Siemers merkt an, dass das Gelände genau neben dem Landschaftsschutzbereich läge. Es sei eindeutig ein Schutzgebiet für die Kammolche. Es sei genau der Grenzbereich und er fragt, ob es wirklich sein muss, dass dieses Gebiet dann „Lichtverseucht“ werde, weil es nachts entsprechend ausgeleuchtet werden müsse.

Bürgervorsteher Stukenberg ergänzt, dass der Bürgermeister richtig darauf hingewiesen habe, dass es sich bei der Fläche um ein Landschaftsschutzgebiet handelte, bevor der mehrheitliche Beschluss gefasst

wurde, diese entsprechend aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen. Ein Naturschutzgebiet habe einen höheren Schutzstatus als ein Landschaftsschutzgebiet. Nicht des so trotz habe dies natürlich auch einen schützenswerten Status.

Frau Fischer, Mitglied des Arbeitskreises Lern- und Gedenkort Alter Speicher, fragt, was die Verwaltung und die Politik dafür tun, um einen vollständigen Verfall des Alten Speichers und damit einen wachsenden Finanzierungsschaden zu verhindern. Sie fragt, was Verwaltung und Politik tun, um hier bereits vorhandene Lösungsangebote einzubeziehen und in welchem Zeitrahmen sie planen, diese weiterzuentwickeln. Sie fragt, welche weiteren Schritte von der Verwaltung und der Politik geplant werden und bis wann.

Bürgermeister Boege antwortet, dass hierfür bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Dieses habe inhaltlich die Beschaffenheit des Alten Speichers hinsichtlich der Statik geprüft und genau analysiert. Es gab bereits in der Vergangenheit ein Gutachten, aber dies sei nicht detailliert genug gewesen um auf der Basis Aussagen treffen zu können. Das Gutachten werde derzeit noch verwaltungsintern ausgewertet. Voraussichtlich werde man mit den Ergebnissen aus diesem Gutachten im September in die Gremien gehen. Dort werde dann beraten, wie man weiter damit umgehe. Er merkt an, dass als nächster Schritt immer geplant war, zunächst dieses Gutachten zu erstellen um, darauf aufbauend, die weiteren Schritte planen zu können.

Frau Fischer bittet um eine öffentliche Verlesung ihrer Antwort in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Boege bittet um Verständnis, dass es eine detailliertere Antwort auch dann noch nicht geben wird, weil die Ergebnisse des Gutachtens zunächst gemeinsam mit der Politik diskutiert werden müssen. Dann werde geschaut, was dies für das weitere, mögliche Vorgehen bedeutet und welche Möglichkeiten es für den Alten Speicher gibt und welche Varianten realistisch seien. Aus dem Gutachten werde sich alles ableiten.

Frau Fischer fragt, ob es hierfür einen Zeitrahmen gibt.

Bürgermeister Boege verneint dies.

Herr Furken spricht zur Thematik „Nachtfahrverbot für Mähroboter“. Seine Ausführungen nebst Anlage sind dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Herr Lau möchte eine Frage stellen und stellt sich als Einwohner von Großhansdorf vor.

Bürgermeister Stukenberg unterbricht Herrn Lau und erklärt, dass die Einwohnerfragestunde rechtlich nur für Einwohner der Stadt Ahrensburg sei. Dies sei formell so geregelt und daher sei Herr Lau leider nicht berechtigt Fragen zu stellen.

Herr Baumgarten gibt sich als Autor des kürzlich in der Marktzeitung veröffentlichten Zeitungsartikels „I have a Dream“ zu erkennen. Er habe gehört, dass mancher denkt, es gäbe ihn nicht und er sei eine Art Kunstfigur,

die vorgeschickt würde um im Sinne des Tagesordnungspunktes 12 Einfluss auszuüben. Er sagt, dass dies nicht der Fall sei und er hier seine persönliche Meinung in einem Leserbrief verfasst habe und auch nicht in der Politik engagiert sei.

Herr Baumgarten trägt ein Schreiben zur Thematik Hamburger Straße und Rondeel vor. Das Schreiben wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, dass Zustimmungs- und Ablehnungsbekunden aus dem Publikum nicht zulässig seien und bittet diese zu unterlassen.

Herr Baumgarten möchte weiterhin etwas zur Einordnung des Ergebnisses der Bürgerentscheid 2022 sagen. Formal sei alles korrekt gelaufen. Er führt aus, dass häufig der Eindruck erweckt werde, als sei die große Mehrheit der Ahrensburger Stimmberechtigten dem Antrag gefolgt und habe mit „ja“ gestimmt. Er sagt, es war eine Wahlbeteiligung von 30,3% und zugestimmt haben 51,6% der Stimmberechtigten. Faktisch hätten somit nur 15,6 % aller Ahrensburger Stimmberechtigten dafür gestimmt.

Er sagt zur Veranschaulichung, dass man, wenn man auf dem Wochenmarkt eine Umfrage machen würde, noch nicht einmal jeder sechste sagen würde, dass er seinerzeit mit „ja“ gestimmt habe. Er will damit ausdrücken, dass der Bürgerentscheid formal korrekt gelaufen sei, aber man das Ergebnis –reflektiert auf die Einwohnerzahl- relativiert betrachten sollte. Man sollte den Mut haben, dies als nicht so moralisch bindet anzusehen.

Bürgermeister Stukenberg dankt für die Anregung und für die faktisch richtige Darstellung der Zahlen. Er erläutert, dass der Bürgerentscheid rein rechtlich eine 2-jährige Bindungsfrist habe und danach mit einer Mehrheit der Stadtverordneten aufgehoben werden könne. Hier unterläge die Demokratie immer dem Wandel, dass man neue Erkenntnisse gewinnen kann. Dieser Tagesordnungspunkt werde, aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes der CDU-Fraktion, voraussichtlich auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Herr Furken merkt an, dass der Bürgerentscheid bindet sei, auch wenn nur ca. 30% aller stimmberechtigten Einwohner:innen an der Abstimmung teilgenommen haben. Proporz sollte man hier nicht beachten. So funktioniere Demokratie – auch wenn es uns nicht gefällt.

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde nicht für Diskussionen unter den Einwohnern gedacht sei und diese gerne im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt werden können.

Herr Kukulenz trägt einige Anmerkungen und Fragen vor. Diese werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Stukenberg stellt klar, dass die Situation im Hauptausschuss sich nicht so abgespielt habe, wie vorgetragen wurde. Es sei sehr respektvoll miteinander umgegangen worden. Er erklärt, dass es dabei darum ging, ob eine Person, die ein einfaches Mitglied der Feuerwehr ist, als

sachverständiger Bürger zugelassen wird. Dadurch, dass die Wehrführung anwesend war, hatte diese darauf hingewiesen, dass sie selbst zu allen Fragen sachverständig im Rahmen der Feuerwehr sei. Entsprechend wurde mehrheitlich von den Ausschussmitgliedern beschlossen, keinen weiteren sachverständigen Bürger zuzulassen.

Er erklärt, dass sachverständige Bürger:innen ausschließlich für die Beantwortung von Fragen zugelassen werden. Sie seien nicht dazu da, um ihre persönliche Meinung oder Position vorzubringen. Sie sollen ausschließlich zur Erhellung des Sachverhaltes beitragen. Hierfür war die Wehrführung anwesend und konnte entsprechend mit Kompetenz beitragen.

Er stimmt zu, dass man respektvoll miteinander umgehen solle und dazu gehöre auch, sich nicht auf das „Hören-Sagen“ zu verlassen. Er betont, dass die Situation im Hauptausschuss sehr respektvoll vorgetragen wurde. Er bittet, auch da bei den Fakten zu bleiben.

Zur Transparenz merkt er an, die die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung überwiegend öffentlich stattfindet und auch die S4-Planungen öffentlich in den Ausschüssen stattfinden. Die Einwohner:innen seien eingeladen, an den Ausschüssen und den dortigen Einwohnerfragestunden teilzunehmen. Nichtöffentlichkeit sei nur zulässig, wenn beispielsweise Personen oder Verträge betroffen sind.

Bürgermeister Boege erwidert, dass das Gebäude der Feuerwehr nicht überdimensioniert sei. Er erklärt, dass die Bedarfe der Feuerwehr in dem Brandschutzbedarfsplan festgehalten werden. Dieser werde nach rechtlichen Standards ermittelt und einer Genehmigungsbehörde vorgelegt. Er bildet das ab, was man von den Einsatzmitteln, als auch vom Standort her benötige, um den Brandschutz in dieser Stadt sicherzustellen.

Dies sei keine Entscheidung, welche in luftleerem Raum stattfindet, sondern es leitet sich von den Anforderungen für den abwehrenden Brandschutz und den Hilfeleistungen, für die die Feuerwehr da ist, ab.

Herr Kukulenz fragt nach, ob dies bedeutet, dass im Moment der Brandschutz für die Stadt Ahrensburg nicht gesichert sei.

Bürgermeister Boege antwortet, dass es dies nicht bedeutet. Es sei allerdings so, dass die beiden Gebäude im Süden laut der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr tragbar seien. Es gäbe hier eine Duldung, welche voraussetzt, dass eine Lösungsfindung stattfindet.

Darüber hinaus seien über die letzten Jahre konsequent die Anforderungen über die vorzuhaltenden Fahrzeuge, die Dimensionen der Fahrzeuge und die Ausrüstung der Fahrzeuge gestiegen. Dies führe entsprechend zu größeren Flächenbedarfen.

Bürgervorsteher Stukenberg konkretisiert, dass die Feuerwehrfahrzeuge tendenziell auch immer größer werden und die Halle nicht mitwachse. Dementsprechend könne man nur begrenzt große Fahrzeuge beschaffen. Dadurch, das Ahrensburg immer mehr wächst, brauche man nicht nur mehr Fahrzeuge, sondern tendenziell auch größere und hierfür müsse man auch Unterstellmöglichkeiten schaffen.

Bürgermeister Boege geht darauf ein, dass er schriftliche Einwohneranfragen von Herrn Dzubilla bekommen habe. Diese werde man heute noch nicht

vollständig beantworten. Er möchte jedoch darauf eingehen und führt aus, dass Herr Dzubilla, gegenüber seiner Person, etwas mehr Respekt einfordert. Es habe den Bürgermeister verwundert, dass diese Begrifflichkeit gerade von ihm käme. Er betont, dass etwas mehr Respekt gegenüber ehrenamtlich Tätigen sowie der Stadt und den Mitarbeiter:innen, an dieser Stelle auch ganz gut tun würde.

In dem Schreiben von Herrn Dzubilla stehe, dass es respektlos sei, dass seine Fragen nicht beantwortet bzw. mit falschen Aussagen beantwortet worden seien. Dazu gibt Bürgermeister Boege den Hinweis, dass es helfen würde, wenn Herr Dzubilla keine Suggestivfragen stelle – dann könne man auch Antworten geben.

Zudem seien die Fragen beantwortet worden. Bürgermeister Boege verliest öffentlich eine Antwort vom 28. Januar 2025 an Herrn Dzubilla. Er zitiert: „Es wurde Ihnen auf Anfrage bereits am 13.12.2019 mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung Ihnen die Liste nicht ohne Einwilligung der Künstler:innen herausgeben kann, da diese Liste nicht nur Künstler:innen enthält, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass ihre Namen öffentlich bekannt sind. Mit gleichem Schreiben wurde Ihnen angeboten, die Liste im Rathaus – nach vorheriger Terminvereinbarung – einzusehen. Diese Möglichkeit steht Ihnen nach wie vor frei. Wie bereits mehrfach mitgeteilt sind die Bilder seit Beginn der Sanierung des Rathauses im Oktober 2019 in Containern untergebracht. Die Sanierung des Rathauses ist mit Ausnahme des Tiefkellers abgeschlossen. Eine Rückführung der Kunstwerke ist deshalb aktuell nicht möglich“.

Bürgermeister Boege bittet Herrn Dzubilla ihm mitzuteilen, welcher Teil seiner Frage damit noch nicht beantwortet sei. Dann wäre es vielleicht möglich, diese zu beantworten. Im Wesentlichen sei der Punkt, warum er die Liste nicht bekomme, mehrfach mitgeteilt worden. Man könne diese Liste nicht herausgeben, aber sie dürfe im Rathaus eingesehen werden.

Herr Dzubilla bittet um die Zusendung einer juristischen Stellungnahme, dass die Künstler:innen, dieser angekauften Bilder (die meisten davon seien bereits tot), nicht mit der Herausgabe der Liste einverstanden seien. So einen „Nonsens“ habe er noch nie gehört, dass die Stadt Bilder ankaufe, aber die Bürger:innen nicht wissen dürfen, welche Bilder es sind. Dies sei eine Zumutung.

Weiterhin fragt er, warum die Stadt diese Bilder gekauft habe. Um sie im Keller des Rathauses zwanzig Jahre zu lagern? Dies sei eine Beleidigung der Künstler:innen und eine unzumutbare Angelegenheit gegenüber der Bürger:innen. Es sei Geld der Stadt und der Bürger:innen mit dem diese 70 Kunstwerke angekauft worden sind. Er fragt, ob die Bilder angekauft worden sind, um im Keller zu lagern. Hier möchte er nur „ja“ oder „nein“ hören und bittet um eine klare Antwort.

Bürgermeister Stukenberg weist daraufhin, dass rechtliche Stellungnahmen nicht eingefordert werden können. Es können Fragen an die Verwaltung gestellt werden und die Verwaltung werde entsprechend antworten.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Fachdienst II.2 Gremien sind schriftlich Fragen für die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2025 eingegangen, welche nicht von einer/m Einwohner/in stammen. Diese Einwohneranfragen sind demnach gemäß § 16 c Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) nicht zulässig.

Gemäß § 16c Abs. 1 GO muss bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheids“ entfällt, weil hierzu sowohl im Umweltausschuss als auch im federführenden Bau- und Planungsausschuss ein Beschluss verfasst worden ist.

Er führt weiterhin aus, dass Bürgermeister Boege ihm signalisiert habe, dass der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheit“ durch den Bürgermeister zurückgezogen werde. Dieser Tagesordnungspunkt entfalle entsprechend.

Bürgermeister Stukenberg erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten“ nicht öffentlich behandelt werde, weil dort Persönlichkeitsrechte betroffen seien.

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung der Tagesordnungspunkte 14 „Berichte/ Mitteilungen des Bürgermeisters“ und 15 „Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten“ in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 10.07.2025 versandten Tagesordnung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/06/2025 vom 23.06.2025

Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/06/2025 vom 23.06.2025 bestehen nicht.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

---keine---

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht Nr. 12/2025. Der Finanzbericht wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege möchte an dieser Stelle drauf hinweisen, dass, so schön die Zahl am Ende noch klinge, die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer kämen nur einmal im Quartal. Es sei demnach zu erwarten, dass die Stadt innerhalb der nächsten drei Monate deutlich in ein Defizit gerate. Insofern sei eine Kreditaufnahme sehr wahrscheinlich, welche innerhalb der nächsten 6-8 Wochen umgesetzt werde.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion führt aus, dass er zum ersten Mal in seiner Karriere einen Finanzbericht sehe, der mit einem dicken Minus beginne. Man werde zum Monatsende noch die Vergütungen für die Mitarbeiter:innen bezahlen müssen und man rechne damit, dass man, bevor die Steuereinnahmen (Mitte August) kommen, eher ein Defizit von 4-5 Millionen Euro haben wird.

Es werde jetzt aller höchste Zeit, dass man sich entscheide wie man weitermachen wolle.

6.2.2. Verabschiedung Fachbereichsleiter IV

Fachbereichsleiter IV, Herr Kania, verabschiedet sich heute nach 9 Jahren im Dienst der Stadt Ahrensburg in den Ruhestand.

Er richtet persönliche Worte an die Einwohner:innen sowie die Selbstverwaltung und bedankt sich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht seinem Nachfolger, Herrn Römer, Mut, Geduld und das Gespür, auch in turbulenten Zeiten, das Große und Ganze im Blick zu behalten.

Bürgervorsteher Stukenberg dankt Herrn Kania für seinen jahrelangen Einsatz.

Bürgermeister Boege dankt Herrn Kania für die Jahre, in denen er in Ahrensburg gewirkt habe.

7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Makdissi hält eine Ansprache in Ergänzung zu ihrem Tätigkeitsbericht und bedankt sich für diese besonders engagierte Stadt.

Bürgervorsteher Stukenberg dankt Frau Makdissi im Namen aller Fraktionen mit einer kleinen Ansprache.

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

2025/075

8. Neubau eines Feuerwehrhauses am Standort "Süd", Machbarkeitsstudie / Zustimmung zum Raumprogramm

Stadtverordneter Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er betont, dass es sich bei der Vorlage 2025/075 um eine Machbarkeitsstudie des Raumprogrammes handele und nicht um eine Frage des Standortes.

Im Hauptausschuss sei die Vorlage einstimmig beschlossen worden.

Stadtverordneter Gertz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gibt an, dass auch seine Fraktion im Hauptausschuss für die Vorlage gestimmt habe. In den anderen Sitzungen habe man jedoch immer deutlich gemacht, dass man mit dem Standort große Schwierigkeiten habe. Er führt aus, dass hier ein Gebiet für die Feuerwehr ausgesucht wurde, welches ein Schutzgebiet war und extra dafür aus dem Schutzgebiet entlassen wurde. Er sagt in aller Deutlichkeit, dass man für den Feuerwehrbedarfsplan sei. Man sehe es als sehr wichtig an, dass die Feuerwehren funktionieren und dem modernen Stand entsprechen. Entsprechend sehe man die Zusammenlegung der beiden südlichen Feuerwehrstandorte als sehr sinnvoll an. Nichts des so trotz lehne man den Standort ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werde sich heute bei der Abstimmung zur Vorlage entsprechend enthalten – auch wenn es nur (angeblich) um die Raumbedarfsplanung gehe. Man spreche auch von sehr hohen Kosten, welche man versucht zu drücken und dann sei man vom Flächenbedarf vielleicht bald soweit, dass man doch die Fläche von gegenüber hätte nehmen können.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion sagt, dass es heute in der Tat um das Raumprogramm und dazu um die Kostenfrage gehe. Es stehe jedoch sehr deutlich in Punkt 2 der Vorlage, dass man das Raumprogramm für diesen Standort festlege.

Es muss bereits ganz klar sein, dass man den Standort bereits mit dem Feuerwehrbedarfsplan beschlossen habe. In diesem habe die Feuerwehr, in ihrer Gesamtheit, sehr deutlich ihre Bedarfe skizziert und die Notwendigkeiten und Abhängigkeiten (z.B. bei der Einhaltung der Hilfsfristen) dargestellt um den Feuerwehrbetrieb, einschließlich des Ausbildungsbetriebes, aufrechtzuerhalten. Auch dies sei ein ganz entscheidender Punkt.

Die Feuerwehr habe plausibel dargestellt, dass sie die neue Wache in dieser Dimension braucht und, dass es an die Örtlichkeit dieser Wache auch gewisse Anforderungen geknüpft sind, welche in Ahrensburg nicht so einfach zu erfüllen seien.

Bei jeder Behandlung seien die kritischen Punkte aufgekommen und man habe die Feuerwehr sehr deutlich gefragt, ob diese nach wie vor zu ihrer fachlichen Einschätzung stehe. Dies wurde, auch zuletzt im Hauptausschuss, wieder ganz klar bestätigt.

Er sagt, dass die Diskussion um die Örtlichkeit einfach schon geführt sei.

Er möchte weiterhin auf die Kostenschätzung eingehen. Man begrüße es sehr, dass hier versucht werde Einsparpotenziale zu finden und auch das hier auf das Thema Modulbauweise gesetzt werde. Hierbei könne man mit einem Einheitsentwurf kostensparend und schnell Feuerwachen bauen. Die SPD-Fraktion findet, dass dies ein sehr guter und cleverer Ansatz sei.

In diesem Zusammenhang möchte er darauf eingehen, dass der Selbstverwaltung vor kurzer Zeit ein Finanzierungsmodell für die Heimgartenschule vorgestellt worden sei. Dieses Finanzierungskonzept habe sehr deutlich etwas zum Thema Investitionen ab dem Jahre 2029 gesagt. Mit

dem Beschluss, den man heute fasse, führe man dieses Finanzierungskonzept, an das gravierende Folgen geknüpft seien, wenn man sich nicht daranhalte, bereits ab absurdum. Er verdeutlicht, dass man dies auch dann tue, wenn es widererwarten gelingen sollte diese 18,9 Millionen Euro auf ein Drittel der Kosten zu reduzieren. Selbst dann wäre man schon deutlich drüber und es wäre mit dem Finanzierungskonzept nicht mehr vereinbar.

Bürgermeister Stukenberg erklärt zu seinem persönlichen Abstimmungsverhalten, dass er seine Wertschätzung für die Feuerwehr minimal höher werte, obwohl er die Kritik an dem Standort teile. Entsprechend werde er, abweichend von seiner Fraktion, der Vorlage zustimmen.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Machbarkeitsstudie „Feuerwehrhaus Süd“, die Baubeschreibung, die Planzeichnungen sowie Grundrisse und die vorläufige Kostenschätzung in Höhe von rd. 18,9 Mio. € auf der Basis des Raumprogramms werden wie in den Anlagen 1-6 dargestellt zur Kenntnis genommen.
2. Dem aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Raumprogramm für den Neubau eines Feuerwehrhauses „Süd“ am Standort Brauner Hirsch/ Hagener Allee wird wie im Sachverhalt und in der Anlage 2 dargestellt zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie/ Grundlagenermittlung und des dargestellten Raumprogramms eine Vorplanung für den Neubau der Wache-Süd zu beauftragen, die ohne Verlust in der Funktionalität des geplanten Neubaus eines Feuerwehrhauses am Standort „Süd“ bezüglich der prognostizierten Kosten weiteres Einsparpotenzial aufzeigen soll. Dabei soll auch die Möglichkeit der Modulbauweise von Feuerwehrhäusern nach dem Vorbild von u.a. Mecklenburg-Vorpommern in die Prüfung einbezogen werden.
4. Die Vorplanung nebst entsprechender Kostenschätzung ist den Gremien unverzüglich für die weitere Beratung in den Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23	dafür
0	dagegen
8	Enthaltung(en)

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Stadtverordneter Korte von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass der Jahresbericht im Werkausschuss vorgestellt und Fragen erläutert wurden.

Der Werkausschuss habe dem Jahresabschluss einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Bürgervorsteher Stukenberg dankt Herrn Wachholz und seinem Team für die stets hervorragende Leistung.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Kennzahlen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit den folgenden Kennzahlen festgestellt:

1.a Bilanzsumme	56.787.742,92 €
1.b Summe der Erträge	11.041.149,04 €
1.c Summe der Aufwendungen	<u>10.917.638,93 €</u>
1.d Konsolidierter Jahresgewinn der beiden Betriebsteile	123.510,11 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Jahresergebnis 2024 wird folgendermaßen verwendet:

Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Ahrensburg:	123.510,11 €
--	---------------------

Abstimmungsergebnis:

31	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

10. Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion hält einen Sachvortrag. Beide Ausschüsse haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Die Stadtverordneten verzichten gemäß § 20 Abs. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf die Verlesung des Beschlussvorschlages durch den Bürgervorsteher.

Bürgervorsteher Stukenberg lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

• mit der Bilanzsumme von	252.1.
• in der Ergebnisrechnung mit	
○ Erträgen von	111.2
○ Aufwendungen von	105.8
und somit einem Jahresüberschuss von	5.4
• in der Finanzrechnung mit	
○ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	104.0
○ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	92.1
○ Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	1.3
und	
○ Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	9.5

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.430.550,98 € wird mit 4.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 1.430.550,98 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage (117.274.328,83 €) sowie der Ergebnizrücklage (38.452.141,99 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 100.000.000,00 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 55.726.470,82 €, zugeführt. Damit beträgt die allg. Rücklage 39,7 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 55,7 % der allg. Rücklage.

2. Der Jahresabschluss 2023 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/dem Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 20.1
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von
 - Aufwendungen von

und somit einem Jahresüberschuss von

- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.4
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.0

Der Jahresüberschuss 2023 (SBF) in Höhe von 10.942,78 € wird mit 8.500,00 € der Allgemeinen Rücklage und mit 2.442,78 € der Ergebnizrücklage zugeführt.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage (86.864,58 €) sowie der Ergebnizrücklage (28.267,79 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 115.132,37 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,00 €, zugeführt. Damit beträgt die allg. Rücklage 0,6 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 0,00 % der allg. Rücklage.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

31	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

2025/047/1

11. **Machbarkeitsstudie Bahnhof Ahrensburg-West - Grundsatzbeschluss zur Vorzugsvariante für die weitere Planung**

Bürgervorsteher Stukenberg erläutert zum Vorgehen, das als erstes die Vorlage vorgestellt werde, danach der Antrag AN/055/2025 von den Fraktionen SPD und FDP folge und zuletzt über den Antrag AN/056/2025 der CDU-Fraktion abgestimmt werde.

Er führt weiter aus, dass der Antrag AN/055/2025 der weitest gehende Antrag sei und daher als erstes abgestimmt werde. Anschließend werde über den AN/056/2025 abgestimmt und zuletzt über die Verwaltungsvorlage 2025/047/1.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag und stellt dar, dass die Vorlage 2025/047/1 das Ergebnis der Beratungen im Bau- und Planungsausschuss sei. Es ging konkret um die Frage, wie es weiter geht mit den Planungen des Westbahnhofes. Die Vorlage 2025/047 war ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung auf Basis der Variantenfamilie 7. Dies sei eine Planungsvariantenfamilie zur Ausgestaltung des Westbahnhofes von der die Verwaltung vorschlug, darauf die weitere Planung aufzubauen. Nach mehreren Änderungsanträgen im Bau- und Planungsausschuss habe man sich auf eine Veränderung des Beschlussvorschlages geeinigt. Diese Veränderung wurde zusammengesetzt aus verschiedenen Ideen und Anforderungen der Ausschussmitglieder und Fraktionen. Der geänderten Vorlage wurde einstimmig zugestimmt. Entsprechend wurde die Vorlage 2025/047/1 von der Verwaltung erarbeitet. Er erklärt, dass es den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses insbesondere darum geht, gewisse Parameter (von denen sie der Meinung sind, dass diese jetzt festgelegt werden können und sollten) zu beschließen. Gleichsam wolle man deutlich machen, dass über weitere Punkte noch zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen werden müsse. Auch zum jetzigen Zeitpunkt sollen schon ein paar Punkte zur Untersuchung aufgegeben werden, von denen man der Meinung sei, dass man hier jetzt schon ganz klar einen Klärungsbedarf sehe.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion bringt, im Anschluss an den Sachvortrag, den Antrag AN/055/2025 ein. Er erläutert, das inzwischen nur noch die Fraktionen SPD und FDP hier die Antragssteller sind und nicht mehr die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Er fragt, ob es Sinn macht in Anbetracht der Planung auch noch alternative Varianten zu untersuchen, insbesondere mit Blick darauf, dass man hier über eine sehr weitgehende Planung spreche, die Ahrensburg auf Jahrzehnte städtebaulich prägen wird.

Mit Blick darauf, dass sie der Meinung seien – unter anderen Umständen, wenn der Zeitdruck etwas geringer gewesen wäre – hätte man die Debatte voraussichtlich anders geführt. Beispielsweise im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes.

Er sagt, man dürfe nicht vergessen, dass an dieser Planung des Westbahnhofes auch die gesamte Frage „Wie wird der Stadteingang West zukünftig städtebaulich in Erscheinung treten und welche Probleme und Funktionen hängen daran?“ hängt.

Aus verschiedenen Gründen sei der Antrag so gestellt worden, wie er gestellt wurde. Zu diesem Zweck habe die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag (AN/056/2025) gestellt. Diesen begrüßen die antragsstellenden Fraktionen ausdrücklich und übernehmen diesen. Die CDU-Fraktion werde darin noch einen Satz anpassen. Weiterhin benennt Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion einen Deckungsvorschlag für den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion. Dieser lautet: Eine Deckung der Maßnahme erfolgt durch das Produktsachkonto 54700.5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (ÖPNV) in Höhe von bis zu 25.000 €.

Damit könnten insbesondere die im CDU-Antrag befindlichen städtebaulichen Untersuchungen getätigt werden. Er bittet auch in diesem Punkt um Zustimmung.

Bürgermeister Stukenberg kündigt einen Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtverordnetem Dr. Steuer von der WAB-Fraktion an.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion hinterfragt die Abstimmungsreihenfolge der Anträge und der Vorlage. Er sagt, dass der Bürgermeister vorgeschlagen habe zuerst die Anträge und anschließend die Verwaltungsvorlage abstimmen zu lassen. Seiner Meinung nach sind es jedoch keine Änderungsanträge, daher schlägt er vor, zuerst die Vorlage und danach die Anträge, nach Eingangsdatum, zur Abstimmung zu bringen.

Bürgermeister Stukenberg sagt, dass dies in Ordnung sei, weil es keine Änderungsanträge seien, welche sich auf die Vorlage beziehen, sondern ergänzende Anträge, welche sich auf den Tagesordnungspunkt beziehen. Er kommt diesem Verfahrensvorschlag gerne nach, weil es keine direkten Abhängigkeiten zwischen der Vorlage und den Anträgen gibt.

Er merkt an, dass die SPD-Fraktion signalisiert habe, dass sie den Antrag AN/056/2025 der CDU-Fraktion übernehmen wolle, aber zuvor darf die CDU-Fraktion zunächst ihren Antrag einbringen und erklären, ob sie mit der Übernahme des Antrages einverstanden sind.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion stellt den Antrag AN/056/2025 vor. Er erläutert, dass es sich hierbei um einen Ergänzungsantrag zu dem vorgestellten AN/055/2025 handle. Er benennt eine Änderung zu dem Ergänzungsantrag AN/056/2025 aus formalen Gründen. Der letzte Satz „Die Stadtverwaltung beauftragt mit dieser Aufgabe das externe Beratungsbüro Bahnstadt GmbH“ werde ersetzt durch den folgenden Satz: „Gewünscht ist die Beauftragung durch das erfahrene externe Beratungsbüro Bahnstadt GmbH mit dieser Aufgabe“.

Er führt weiter aus, dass man mit diesem Antrag beabsichtigt habe, den Antrag der Fraktionen SPD und FDP zu präzisieren. Damit werden die drei

genannten Ziele verfolgt. Er stellt den Punkt 1 des Antrages AN/056/2025 vor und ergänzt, dass alle bisherigen Planungen maßgeblich nur den Bereich des Tiefbaus abdecken und damit die Rahmenplanung vollständig sei, sollen auch Ideen zur hochbaulichen Weiterentwicklung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wolle man als zweites Ziel erreichen, dass sich Möglichkeiten ergeben, eine technische Lösung zu finden bei vollem verkehrslogistischen Nutzenerhalt eventuell mit weniger Grundflächenbedarf auskommen zu können. Mit dem dritten Ziel wolle man bei der Entwicklung einer solchen Ideensammlung die Gesprächsbasis der Stadt gegenüber den privaten Grundstückseigentümern der anliegenden Flurstücke deutlich verstärken.

Er gibt an, dass die CDU-Fraktion damit einverstanden sei, die beiden Anträge AN/055/2025 und AN/056/2025 zusammenzuführen.

Bürgermeister Boege merkt an, dass die Verwaltung sich bemühen möchte, Aufträge die sie bekommen, auch auszuführen. Er sehe hier jedoch weiterhin Schwierigkeiten. Er geht darauf ein, dass Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion gesagt habe: „Der Antrag AN/055/2025 sei aus verschiedenen Gründen so formuliert worden, wie er formuliert worden ist“. Er sagt, er müsse schon wissen was die Verwaltung tun soll und das werde aus dem Antrag nicht deutlich. Er sagt ganz offen, dass man verwaltungsintern über den Antrag diskutiert habe, mit dem Ergebnis, dass man unterschiedliche Ideen habe was dahinterstecken könnte. Er bittet im Falle einer Zustimmung zum Antrag um eine Präzisierung, damit eine Umsetzung auch angegangen werden kann. Er führt mit Bezug auf den Antrag AN/056/2025 der CDU-Fraktion aus, dass wenn es hierbei rein um hochbauliche Aspekte gehe, man doch bitte einen Schritt nach dem anderen machen solle.

Man habe dargestellt, dass wenn man von Variantenfamilie 7 spricht, dies bedeutet, dass es unter der Variante noch verschiedene Untervarianten gibt. Dies heiße automatisch, dass es noch 6 davor gäbe. Man habe mit dem Beratungsbüro Bahnstadt GmbH einen sehr intensiven Planungsprozess gehabt und man habe dargestellt, warum man auf diese Flächenbedarfe kommt. Es gäbe Varianten, die seien in der Gesamtgestaltung kompakter (z.B., weil dann ein Parkhaus näher an die restlichen Flächen ran rückt), aber es gäbe keine Variante in der Untersuchung, die sich als sinnvoll machbar herausgestellt habe, wo man für die Verteilung der Nutzungszwecke weniger Fläche brauche. Natürlich könne man dies prüfen, aber man habe dies bereits geprüft und sei deshalb bei der Variantenfamilie 7 und in Summe seien weit über 20 Varianten betrachtet worden. Die Thematik der Flexibilität, dass man jetzt nichts plane, was genau auf die Grundstücksanordnung angewiesen ist, die momentan zur Verfügung stehe, sei eine Selbstverständlichkeit.

Er sagt weiterhin, dass man, sollte es Gespräche mit den Anliegern geben, diese in die weiteren Planungen einbeziehen werde. Dies sei völlig logisch, aber man werde dann auch nicht alles „komplett auf links drehen“. Man habe beispielsweise im Bau- und Planungsausschuss erläutert, was dafür spräche den Busverkehr da zu lokalisieren, wo er ist. Er sagt ganz direkt, dass man den Bus nicht auf eine ganz andere Stelle rücken werde, sondern es werden sich im Umfeld Möglichkeiten ergeben ggf. Grundstücke zu tauschen oder

Gebäude anders anzuordnen. Diese Themen würde man im weiteren Prozess ohnehin betrachten. Entsprechend wäre es jetzt gut sich auf die Dinge zu fokussieren, die momentan auch zur Entscheidung und zur weiteren Planung anstehen. Bis auf die Festlegungen die man klar treffe, seien hier die weiteren Entwicklungen drum herum nicht verbaut.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion antwortet auf die Bitte von Bürgermeister Boege, dass er die Präzisierung des Antrages AN/055/2025 mit dem Antrag AN/056/2025 der CDU-Fraktion als erfüllt ansehe. Entsprechend übernehme man diesen AN/056/2025 dankend und die CDU-Fraktion habe sich die Arbeit gemacht hier entsprechend zu präzisieren. Damit sei aus seiner Sicht klar, welche Arten von Untersuchungen man sich darunter verspreche.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion führt zu der Fragestellung der Präzisierung weiter aus, dass es nicht nur darum gehe, verkehrslogistisch den Nutzen zu erfüllen, dass man eine gute Knotenfunktion für alle Verkehrsteilnehmer findet. Hier habe man die Möglichkeit für den Ortsteil Ahrensburg-West auch einen neuen, zukünftigen Sub-Lebensmittelpunkt zu entwickeln. Damit soll den Bürger:innen die Möglichkeit gegeben werden, dass bestimmte Güter des täglichen Bedarfs nicht immer zwingend im Innenstadtbereich besorgt werden müssen. Es gehe hierbei nicht um verkehrslogistische Gesichtspunkte, sondern um andere Versorgungsfragen für den Ortsteil Ahrensburg-West. Beispielsweise um fußgänglich oder mit dem Rad Wege zu verkürzen und ggf. das Auto weniger oft benutzen zu müssen. Diese Ideen sollen mit in die hochbauliche Version aufgenommen werden.

Stadtverordneter Gertz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN begründet, warum seine Fraktion den Antrag AN/055/2025 der Fraktionen SPD und FDP nicht mehr mitträgt. Dies habe einen Entwicklungsgrund. Er erklärt, dass die Machbarkeitsstudie im Bau- und Planungsausschuss ausführlich vorgestellt wurde und dort ziemlich deutlich gesagt wurde, dass wirklich fast alles untersucht worden ist. Als es den Antrag gab, dachte man damals, dass dieser auch mit der Verwaltung abgesprochen sei. Dies war nicht der Fall. Man habe jetzt eine sorgfältig ausgearbeitete Machbarkeitsstudie. Jetzt darüber zu entscheiden, ob man noch eine weitere Variante untersuchen wolle, würde nur weitere Gelder kosten. Das Thema Haushalt habe man seit Jahren und man würde jetzt etwas untersuchen, was bereits mehr oder weniger untersucht worden ist. Dies lehne die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ab. Der Verwaltungsvorlage werde man zustimmen.

Bürgermeister Boege stellt eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob der Antrag der CDU-Fraktion konkret auf die hochbauliche Gestaltung auf den Grundstücken südlich des angedachten Troges abzielt. Er sagt in aller Deutlichkeit, dass die Variantenfamilie 7 eine relativ klare Zuordnung nördlich des Troges in der Funktion der Flächen vorgibt. Man habe dann eine Flexibilität. Beim Thema südlich habe man momentan ein Parkhaus auf einem städtischen Grundstück vorgesehen. Es sei eine entscheidende Frage, ob man jetzt „Gebäude rücken“ auf diesem südlichen Teil mit Parkhaus und möglichen weiteren Nutzungen spiele. Er sagt deutlich, dass es natürlich eine

stadtplanerische Aufgabe sei, zu überlegen, was auf den weiteren Grundstücken geschehen kann und wie es eine gute Lösung sein kann, wenn man das Parkhaus tauscht – mit dem Grundstück, das jetzt anderweitig besetzt ist. Es sei für ihn eine wichtige und entscheidende Frage in dem Auftrag, ob man von den Grundstücken spreche, welche sich südlich des Troges befinden.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion sagt, man wolle das der Ortseingang West ordentlich gestaltet wird.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, wie unglücklich es ist, wenn die Ausschussdiskussionen nicht im Ausschuss stattfinden, sondern in der Stadtverordnetenversammlung und wenn so kurzfristig Anträge kommen. Er schlägt vor, nach den Wortbeiträgen, eine kurze Sitzungsunterbrechung vorzunehmen, damit die Antragssteller sich abstimmen können, ob sie ihre Anträge heute so stellen wollen.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion gibt an, dass die WAB-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Er sei selbst Mitglied der S4-Arbeitsgruppe. Man habe in der Arbeitsgruppe und auch im Bau- und Planungsausschuss viele Stunden über die Ausgestaltung geredet. Er verdeutlicht, dass die Variantenfamilie 7 ausschließlich mit städtischen Grundstücken auskommt. Es sei eine Planung, die die Stadt umsetzen könne ohne von Dritten abhängig zu sein. Seiner Meinung nach sei dies in diesem Projekt unter Zeitdruck fast das Wichtigste.

Zudem habe man im Bau- und Planungsausschuss diese Variantenfamilie 7 bereits einstimmig beschlossen. Beschlossen wurde, dass bei der Aufteilung auf der einen Seite der Busbahnhof und der Rendezvousbahnhof geplant werde und auf anderen Seite ein Parkhaus, weil man Parkplätze brauche für die Autos (dort wo jetzt noch die Tankstelle ist). Hochbaulich habe man nichts beschlossen. Er sagt es sei völlig klar, dass die nächsten Schritte die stattfinden seien, dass das Beratungsbüro Bahnstadt GmbH anfängt, auch Gebäude vorzuschlagen. Diese Vorschläge müsse man dann städtebaulich bewerten – in einem üblichen, politischen Prozess. Wenn man auf diese Art und Weise mit Grundstückseigentümern in Gespräche komme und da weiteres entwickeln könne, werde man dies als Stadt und Politik nicht ablehnen.

Im weiteren Verlauf geht er auf die vorliegenden Anträge ein. Er merkt an, dass der Antrag AN/055/2025 eine Untersuchung einer weiteren Bahnhofsvariante beinhaltet, welche umrissen wurde von einem Mitarbeiter der Verwaltung in einer Sitzung der S4-Arbeitsgruppe. Diese umrissene Variante habe niemand konkret zur Hand. Diese solle nun genauer und konzeptionell im Detail untersucht werden. Hierbei handelt es sich um eine Variante, die nicht zur Variantenfamilie 7 gehört. Dies sei seiner Meinung nach eine reine Steuergeldverschwendung. Wenn man dafür Geld ausgabe, plane man einen Bahnhof, welcher 100% nicht zum Tragen käme. Bevor man sich festgelegt habe auf die Variantenfamilie 7 sei es legitim gewesen, aber er könne nicht verstehen, warum man, nachdem man sich auf die Variantenfamilie 7 festgelegt habe, einen solchen Antrag stellt. Jetzt, nachdem man sich einstimmig auf die Variantenfamilie 7 im Bau- und

Planungsausschuss festgelegt habe, noch eine weitere Untersuchung zu beantragen, erschließt sich für Stadtverordneten Dr. Steuer nicht logisch. Zum Antrag AN/056/2025 merkt er an, dass sich dieser, in Anlehnung an die Variantenfamilie 7, dem Antrag AN/055/2025 – einen anderen Bahnhof zu untersuchen – anschließt. Dem könne er nicht logisch folgen. Er betont, dass man natürlich städteplanerisch den Ortseingang Ahrensburg-West später noch planen werde. Er betont, dass die Anträge für ihn weder einzeln noch zusammen Sinn ergeben. Zudem versteht er nicht, wie man rechtfertigen kann, zu diesem Zeitpunkt dafür Geld auszugeben.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion sagt, dass in dem Antrag AN/055/2025 lediglich formuliert wurde: „Die in der AG S4 von Herrn Haase umrissene, zusätzliche Variante Rendezvousbahnhof West unter einer stärkeren hochbaulichen Orientierung, wird konzeptionell weiterentwickelt und dem Ausschuss vorgestellt.“ Dort stehe nichts drin, was Stadtverordneter Dr. Steuer jetzt angesprochen habe und daraus angeblich konkret hervorgehe. Es sei nicht definiert, was eventuell vom Fachmitarbeiter präsentiert worden ist. Dies gehe aus dem Antrag nicht hervor und der Rest sei Interpretation. Entsprechend habe die CDU-Fraktion den Ergänzungsantrag gestellt und die Lücke geschlossen, dass in Anlehnung der Variantenfamilie 7 eine hochbauliche Version entwickelt und skizziert werden soll. Es gehe nicht um eine abgeschlossene Planung. Es gehe nur um eine Skizzierung von Ideen. Er sagt, insofern könne man da Unklarheiten beseitigen und die Rahmenplanung verstollständigen.

Bürgermeister Boege bittet darum, zukünftig solche Detailfragen im jeweiligen Ausschuss intensiv zu beraten. Wenn man sich schon selber die Anträge gegenseitig erklären müsse, dann sei dies, kein gutes Zeichen. Bürgermeister Boege sagt deutlich, dass man das mache, was hier beschlossen werde. Er weist nochmals eindringlich darauf hin, dass er wissen muss, was genau gewünscht ist. Er sei etwas ratlos, weil die Frage sei, ob es so ist wie Stadtverordneter Dr. Steuer dargestellt habe und der Antrag AN/055/2025 etwas untersuchen möchte, was eine abweichende Variante zur verkehrlichen Aufteilung auf dem Grundstück ist. Dies könne man mit „ja“ oder „nein“ beantworten. Wenn dem so sei, dann sei dies nicht mit dem Antrag AN/056/2025 und der Variantenfamilie 7 kompatibel. Er empfiehlt den Fraktionen eine Beratungspause.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion macht den Verfahrensvorschlag, dass man die Anträge in den zuständigen Ausschuss zurückverweist, weil diese unabhängig von der Verwaltungsvorlage seien. Heute solle dann lediglich über die Verwaltungsvorlage abgestimmt werden.

Bürgermeister Stukenberg beruft um 21:10 Uhr zunächst eine kurze Sitzungsunterbrechung für eine Abstimmung unter den Fraktionen ein.

Bürgermeister Stukenberg setzt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:18 Uhr fort und fragt die Stadtverordneten, ob es eine Veränderung der Antragslage gibt.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion gibt an, dass der Antrag

AN/056/2025 eine Konkretisierung des Antrages AN/055/2025 darstellt und man an dem Antrag AN/055/2025 einschließlich des AN/056/2025 inkl. des geänderten Satzes und des Deckungsvorschlages festhalte. Man sei der Meinung, dass man diese Prüfung jetzt in Angriff nehmen müsse, weil es sonst zu spät sei. Auf dieses Verfahren auf Vorschlag des Bürgermeisters, ein Stück weit parallel in der AG S4 zu arbeiten, habe man sich eingelassen, um keine Verzögerung zu riskieren. Deswegen habe man gesagt, dass die Prüfungen parallel erfolgen, damit man nicht in eine Verzögerung kommt. Der Antrag AN/056/2025 sei eine Konkretisierung und deshalb habe man ihn auch übernommen. Dieser Antrag mache deutlich, dass in Anlehnung an Variantenfamilie 7, also in der jetzt im AN/056/2025 konkretisierten Fassung, nahe dran an Variantenfamilie 7, aber nicht 100%ig identisch geprüft werden solle. Deswegen bedürfe es eines eigenständigen Beschlusses. Man sei weiterhin der Meinung, dass hier mit einer vielleicht von der eigentlichen Variantenfamilie 7 etwas abweichenden hochbaulichen Orientierung es Sinn mache, sich dies noch einmal anzuschauen. Im Anschluss könne man überlegen, ob man damit weitermache oder eben nicht. Sie seien der Meinung, auch wenn es extra Geld kostet, dass man in Anbetracht der Tragweite und der Summen dieses Projektes gut beraten sei, alle Ideen, Alternativen und Varianten sorgfältig zu betrachten bevor man eine Entscheidung treffe. Er merkt an, dass man in der Vergangenheit häufig genug den Fehler gemacht habe, dies nicht zu tun. Er glaubt grade bei dem S4-Projekt war man sehr gut damit beraten, den Blick stets zu weiten und sich alle Varianten und Optionen anzusehen. Er fügt an, dass der Antrag AN/056/2025 deutlich darstelle, was untersucht werden soll. Es sei eine alternative Prüfung nebenher.

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion bestätigt, dass der Antrag AN/056/2025 zur Abstimmung gestellt werden solle. Untersucht werden soll der Ausbau auf Basis der Variantenfamilie 7 mit dem Schwerpunkt hochbauliche Visionen zu entwickeln. Aus Sicht der CDU-Fraktion wurden bisher hauptsächlich Tiefbauvarianten herangezogen. Hier wolle man mit der Präzisierung den nächsten Schritt gehen, für die nächsten Jahre. Der Vorlage der Verwaltung stimme man zu.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion merkt an, dass die Anträge seiner Meinung nach inhaltlich keinen Sinn ergeben. Er bittet ihm zu erläutern, wie es zusammen geht eine Variante zu untersuchen, die abweicht von Variantenfamilie 7 und als Konkretisierung zu sagen, wir planen die Variante 7 als Hochbau. Dies ergäbe inhaltlich für ihn weiterhin keinen Sinn. Er erwartet eine Erläuterung, warum dies so sein sollte.

Er stellt den - bereits angekündigten - Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Diskussion und der Beschluss zu den Anträgen AN/055/2025 und AN/056/2025 in den zuständigen Ausschuss (Bau- und Planungsausschuss) zurückverwiesen werden.

Bürgermeister Boege möchte, dass man sich klar darüber ist, worum es geht. Er sagt, dass sich - seinem Verständnis nach - der Antrag AN/056/2025 auf die städtebauliche Ordnung der südlichen Bereiche des Troges bezieht. Diese Information brauche die Verwaltung. Seinem Verständnis nach ist mit der Formulierung „in der AG S4 zusätzlich umrissene Variante“ eine Variante

gemeint, die eine andere verkehrliche Sortierung bedeutet. Er müsse genau wissen, was untersucht werden soll.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion sagt, dass es um die Grundstücke gehe, die in Variantenfamilie 7 eingeschlossen sind, welche jetzt ausschließlich für verkehrslogistische Zwecke gebunden sind (z.B. ZOB und ähnliches). Es solle keine Nutzungsänderung vorgenommen werden. Er bestätigt, dass es vorrangig um die südlich gelegenen Grundstücke vom Trog gehen solle. Weiterhin erläutert er, dass eine Vision und Skizzierung von Ideen dort nicht aufhören müsse.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtverordnetem Dr. Steuer von der WAB-Fraktion abstimmen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die konsolidierten Anträge AN/055/2025 mit dem AN/056/2025 sollen in den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

14	dafür
16	dagegen
1	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag zur Vorlage 2025/047/1 und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag zur Vorlage 2025/047/1:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verwaltung die weiterführende Planung des künftigen U- und S-Bahnhofs Ahrensburg-West gemäß der Planung des beauftragten Büros auf der Variantenfamilie 7 mit ihren in der Anlage dargestellten Inhalten aufbaut.

Über alle offenen Punkte bzw. Klärungsbedarfe werden die Gremien informiert und es wird ihnen zur Entscheidung vorgelegt.

Als Festlegungen werden getroffen:

- Trogbreite auf 6,5 m
- Tieferliegende Fahrradstellplätze auf Trogebene

Außerdem werden folgende Punkte in der weiteren Planung verfolgt:

- Erstellung einer Rampe, möglichst als Schnecke, und eines Aufzuges im Norden.
Es wird untersucht, ob Friedhofsgelände in Anspruch genommen werden kann, um eine solche Rampe mit max 6% Steigung zu bekommen.
- Es wird angestrebt, am U-Bahn Gebäude Abstellmöglichkeiten

entsprechend
des bereits bestehenden Bedarfs von ca. 300 Fahrrädern zu schaffen.

- Die Anlage der Rampe sollte so gestaltet sein, dass sich Fuß- und Radverkehr auf dem Weg im Tunnel nicht kreuzen.

Abstimmungsergebnis:

31	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg verliest die kombinierten Anträge AN/055/2025 und AN/056/2025 inkl. der vorgetragenen Änderungen und lässt anschließend darüber abstimmen.

Kombinierter Beschlussvorschlag der Anträge AN/055/2025 und AN/056/2025:

Die in der AG S4 von Herrn Haase umrissene zusätzliche Variante Rendezvousbahnhof West unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds am Stadteingang West und einer stärkeren hochbaulichen Orientierung, wird konzeptionell weiterentwickelt und dem Ausschuss vorgestellt.

Der Antrag verfolgt folgende 3 Ziele:

1. In Anlehnung der Variantenfamilie 7 eine Version für die weiteren hochbaulichen (Kombinations-)Möglichkeiten für eine stufenweise flexible, zukünftig attraktive, einladende Gestaltung des Ortseingangs Ahrensburg West als einen zukünftigen Sub-Lebensmittelpunkt des Ortsteils zu entwickeln und zu skizzieren, ohne in der direkten Abhängigkeit vom Erwerb bestimmter einzelner Flurstücke im Privatbesitz zu stehen.
2. Eine technische Lösung bei vollem verkehrslogistischen Nutzenerhalt (Knotenfunktion von U-Bahn, S-Bahn und ÖPNV plus Fußgänger, Radfahrer und Pkw), jedoch mit weniger Grundflächenbedarf zu finden.
3. Die Gesprächsbasis unserer Stadt gegenüber den privaten Grundstückseigentümern der anliegenden Flurstücke durch eine solche Vision deutlich zu stärken.

Gewünscht ist die Beauftragung durch das erfahrene externe Beratungsbüro Bahnstadt GmbH mit dieser Aufgabe.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54700.5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (ÖPNV) in Höhe von bis zu 25.000 €.

Abstimmungsergebnis:

17	dafür
14	dagegen
0	Enthaltung(en)

AN/055/2025

**11.1. Antrag der SPD-, FDP-, und Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Variantenuntersuchung Westbahnhof**

- Siehe Tagesordnungspunkt 11 -

AN/056/2025

**11.2. Antrag der CDU-Fraktion Variantenuntersuchung Westbahnhof
Ergänzungsantrag**

- Siehe Tagesordnungspunkt 11 -

AN/053/2025

12. Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheids

- *abgesetzt* -

Siehe Tagesordnungspunkt 4 „Festsetzung der Tagesordnung“.

AN/054/2025

**13. Antrag der SPD- und WAB-Fraktion Beauftragung eines Anwalts im
Zusammenhang mit PFA 3 des S4-Projektes**

- *zurückgezogen* -

Siehe Tagesordnungspunkt 13.1.

AN/057/2025

13.1. Beauftragung eines Anwalts im Zusammenhang mit PFA3 des S4 Projektes

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion bringt den Antrag AN/057/2025 ein. Er erläutert, dass sich der Abstimmungsprozess hingezogen habe und der neue Antrag AN/057/2025 mittlerweile in Session einsehbar sei. Der AN/057/2025 sei die ergänzte, erweiterte Fassung des AN/054/2025.

Der Hintergrund des Antrages sei es, dass man sich, mit den Erfahrungen, die man im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2 gemacht habe, mit der Frage beschäftigt habe, wie man in den PFA 3 hineingehen wolle. Man möchte bestmöglich vorbereitet und präpariert sein. Zu diesem Zweck habe man einige Hinweise von Fachleuten bekommen, die sich, mit den Erfahrungen die man selber im PFA 2 gemacht habe, leider decken.

Einer der wesentlichen Hinweise sei gewesen, man müsste rechtzeitig und gut präpariert in den PFA 3 hineingehen. Man möchte mit dem Antrag das weitere Verfahren abstecken und auch bereits vorhandene Mittel entsperren.

Er sagt, sollte es so sein, dass sich die Zeitabläufe noch etwas nach hinten verschieben, dann sei dies unkritisch und man habe das Verfahren jetzt schon so beschlossen und die Gelder würden in den Haushalt zurückfließen.

Bürgervorsteher Stukenberg macht deutlich, dass der Antrag AN/057/2025 den Antrag AN/054/2025 ersetze. Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion bestätigt dies.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion möchte als Grund für den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt noch ergänzen, dass man sicherstellen wolle, dass in der vermutlichen, haushaltslosen Zeit zwischen den Jahren auf jeden Fall Geld verfügbar sei um ggf. einen Anwalt zu beschäftigen – sofern man ihn dann brauche. Er führt aus, dass man leider keinen verbindlichen Zeitplan von der DB habe und nicht wisse, wann die Offenlegung stattfindet. Hierfür müsse man vorbereitet sein und dies sei haushaltsrechtlich nicht so ganz einfach und auf diese Art und Weise könne man das Geld sichern.

Bürgermeister Boege begrüßt es, Geld zur Verfügung zu stellen, damit man im Fall der Fälle handlungsfähig sei. Er möchte zum Erwartungsmanagement sagen, dass er hoffe, dass es keine haushaltslose Zeit gibt. Man werde im September die Haushaltsentwürfe für den Nachtrag 2025 und den Haushalt 2026 vorstellen. Er appelliert, dass man diese dann bis spätestens Dezember, besser noch November, behandelt habe.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Antrag AN/057/2025 und lässt anschließend darüber abstimmen.

Bürgervorsteher Stukenberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:34 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
3	Enthaltung(en)

gez. Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig
Protokollführerin